

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.01.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0380 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 3151110, 122062 Kostenstelle: 050-002-1010 Kostenträger: 3154-10, 1220-62		
Investitionsnummer: --- Sachkonto: 6139500, 6701000		

Betreff: Wohnungsgleiche Unterbringung von obdachlosen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern

Vorlage vom: 10.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung einer wohnungsgleichen Unterbringung von obdachlosen Familien im Rahmen eines Modellprojektes für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Anlagen: Eckpunktepapier zur wohnungsgleichen Unterbringung obdachloser Familien in Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.12.2020:

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Familien sowie Alleinerziehenden mit Kindern im Zuständigkeitsbereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Umfang angenommen hat, der weitere bedarfsgerechte Maßnahmen zur Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erfordert.

Aktuell befinden sich zum Dezember 2020 17 Familien mit insgesamt 33 Kindern in der Obdachlosigkeit.

Gründe der Obdachlosigkeit sind dabei vielseitig. Ursachen sind oftmals die beengten Wohnverhältnisse, wenn Menschen beispielsweise zunächst vorübergehend bei Freund*innen oder Verwandten wohnen und es in der Folge zu Problemen kommt, weil aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes nicht zeitnah eine eigene Wohnung gefunden wird. Auch der Verlust von Wohnraum durch Arbeitslosigkeit und einschneidende Veränderungen in den allgemeinen Lebensumständen kann ein Grund sein, weshalb Familien obdachlos werden.

Präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel die frühzeitige Betreuung zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten oder die Beratung und Unterstützung durch die Wohnungssicherungsstelle führen, ebenso wie die Übernahme von Mietrückständen im Rahmen der Leistungsgewährung, oft, aber nicht immer zu einem positiven Effekt. Greifen diese flankierenden sozialpädagogischen Maßnahmen also nicht in dem erforderlichen Maß und ist der Erhalt des Wohnraums nicht weiter möglich, ist eine Unterbringung durch die Obdachlosenbehörde unvermeidlich.

Bei der Unterbringung obdachloser Familien und alleinerziehender Elternteile mit Kindern sollte dabei aus Gründen des Kindeswohls im besonderen Maß auf eine Art und Form geachtet werden, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Mit der Errichtung einer spezialisierten Einrichtung für Mütter mit Kindern wurde bereits 2016 ein erster wichtiger Schritt getan, welcher nun zielgruppenorientiert fortzuschreiben ist und die Unterbringung in wohnungsgleichen Strukturen in den Fokus nimmt.

Denn vor allem für Kinder stellt die eigene Wohnung bzw. das Zuhause die zentrale und somit wichtigste Umwelt dar. Das Zuhause bietet Sicherheit, Schutz und Vertrautheit, was in „klassischen“ Einrichtungen zur Obdachlosenunterbringung nach dem HSOG – auch bei entsprechender konzeptioneller Ausrichtung nicht regelhaft vermittelt werden kann und daher Alternativen nötig macht.

Auch die Anzahl von Personen und Fremden innerhalb des Wohnumfelds eines Kindes wirkt sich nach Darstellungen der Fachliteratur auf die Kindesentwicklung aus. Beengte Wohnverhältnisse können demnach verantwortlich für eine schlechtere kognitive Entwicklung und die Ausformung von Gefühlen hinsichtlich Effizienz und Kontrolle von Umweltereignissen sein. Hinzu kommen in beengten Wohnverhältnissen häufigere Streitereien unter Kindern und vermehrte Gewalttätigkeiten durch Eltern vor.

Um positiv heranwachsen zu können, sind Kinder u.a. auf Sicherheit, Schutz und Beständigkeit angewiesen. Fluktuation, eine hohe Bewohner/innen-Dichte und erhöhter Lärmpegel – für Einrichtungen der Obdachlosenunterbringung typische Merkmale – wirken laut gegebener Fachliteratur einer positiven Kindesentwicklung entgegen. Eine Wohnumwelt, die für ein Kind

den zentralen Lebensbereich darstellt, sollte demnach im besten Fall auf die Bedürfnisse eines Kindes zugeschnitten sein und der kindlichen Umwelterschließung nicht entgegenstehen.

Eine Unterbringung der obdachlosen Familien und alleinerziehenden Elternteile mit Kindern in wohnungsgleichen Strukturen erfüllt nach Auffassung der Fachämter diese Rahmenbedingungen und trägt folglich der Kindesentwicklung positiv Rechnung.

Entsprechende dezentrale Unterbringungsformen gibt es derzeit jedoch nicht in Darmstadt und sollten daher als Weiterentwicklung der zielgruppenspezifischen Konzepte in der Obdachlosenunterbringung realisiert werden. Das beiliegende Eckpunktepapier definiert hierzu notwendige Anforderungen an eine wohnungsgleiche Unterbringungsform für obdachlose Familien. Kernelement ist dabei die Unterbringung durch die Obdachlosenbehörde in bis zu drei von Trägern der Obdachlosenhilfe auf dem Wohnungsmarkt angemieteten familiengerechten Wohnungen. Das Belegungsrecht liegt dabei ausschließlich bei der Obdachlosenbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt, erfolgt keine Belegung durch die Stadt ist die Wohnung zu diesem Zweck durch den Träger freizuhalten. Wie bei allen Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, werden auch die obdachlosen Familien dabei sozialpädagogisch begleitet. Im Idealfall kann der Mietvertrag nach einer bestimmten Zeit auf die Familie übergehen und die Obdachlosigkeit damit nachhaltig beseitigt werden.

Gemeinsam mit den Trägern der Obdachlosenhilfe soll diese Form der Unterbringung in einem Modellprojekt für zwei Jahre erprobt und die Ergebnisse mit Blick auf die eingangs beschriebene Zielsetzung evaluiert werden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt kostenneutral im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Unterbringung von Obdachlosen und allgemeiner Sozialpädagogischer Betreuung. Vergaberechtliche Vorgaben sind bei der Umsetzung zu beachten.

Darmstadt, den 10.12.20

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin